



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-10-0013

**Ergänzung der Richtlinie zur Straßenmusik in Wiesbaden
-Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 13.06.2017-**

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die dem Magistratsbeschluss 0987 vom 08.11.2005 zugrunde liegenden Verwaltungsrichtlinien hinsichtlich der zugelassenen Sondernutzung öffentlicher Straßen der Landeshauptstadt Wiesbaden im „Punkt VI. Straßenkunst und Straßenmusik“ für den Unterpunkt 1.1. zur Musikdarbietung wie folgt zu ergänzen:

1. Die Sondernutzung öffentlicher Straßen für Straßenmusik ist erlaubnispflichtig.
2. Zur Erteilung der Spielerlaubnis ist eine Tagesgebühr von 15 € zu entrichten.
3. Das öffentliche Musizieren ist nur an Werktagen in der Zeit zwischen 9-20 Uhr erlaubt.
4. Pro Tag können maximal fünf Erlaubnisse zum Musizieren für das gesamte Stadtgebiet erteilt werden.

Die bisherigen Regelungen zur Straßenmusik bleiben bestehen. Das Merkblatt zur Ausübung der Straßenmusik ist entsprechend zu ändern.

Beschluss Nr. 0171

Der Antrag ist eingebracht.

Es erfolgt Wiederaufnahme in die Tagesordnung, wenn die vom Magistrat (Dezernat VII) angekündigte Sitzungsvorlage zu dieser Thematik den Gremien vorgelegt worden ist.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2017

Diers
Stellv. Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2017

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2017

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister